

Richtlinie zur Mittelverwendung im Verein

Der Vorstand erstellt im Zusammenhang mit seinen Verwaltungs- und Berichtspflichten für den Bürgerverein jährlich mindestens einen Vorschlag zur Vergabe der jährlichen Erträge des Bürgervereins und der eingegangenen Spenden.

Grundlage für die Vergabe der Erträge hierfür bilden formlose schriftliche oder elektronische Anträge der örtlichen Vereine, Organisationen, kirchlich getragenen Einrichtungen und ehrenamtlichen Initiativen. Die Frist für die Antragstellung ist im Mitteilungsblatt der Gemeinde Rainau zu veröffentlichen.

Die Förderung soll solche Ziele unterstützen die nicht zu den regelmäßigen Aufgaben einzelner Vereine oder Organisationen bzw. ehrenamtlichen Initiativen gehören.

Neue Initiativen die strukturell spürbare Verbesserungen der Lebensqualität einer breiten Bevölkerungsschicht anstreben oder anstoßen werden vorrangig unterstützt.

Der Zuwendungsempfänger muss mindestens den doppelten Betrag der Zuwendung aus Eigenmitteln im gleichen Kalenderjahr für den Förderzweck aufbringen.

Eine dauerhafte Förderung von Einzelmaßnahmen ist nicht gewollt.

Der bewilligte Förderbetrag im Einzelfall muss mindestens 200 € ausmachen.

Spenden die dem Bürgerverein zufließen werden an den vom Spender vorgegebenen Zweck vergeben.

Sofern kein ausdrücklicher Zweck vorgegeben ist werden die Spenden nach den Grundsätzen der Vergabe der jährlichen Erträge ausgeschüttet.

Ein schriftlicher Verwendungsnachweis vom Zuwendungsempfänger wird im Regelfall nicht verlangt. Die Übergabe der Zuwendungen aus dem Bürgerverein findet öffentlich statt, bzw. es erfolgt eine Information der Öffentlichkeit über die Medien.